

Aufgrund § 13 lit. c) der Satzung erlässt der Ausschuss des Judozentrums Heubach e. V. folgende

Busordnung (Fassung vom 20.01.2019)

1. Das Judozentrum Heubach e. V. (im folgenden JZH) ist Eigentümer und Halter des Fahrzeugs Mercedes-Benz Vito mit dem amtlichen Kennzeichen AA-JZ 1994 (im folgenden Bus).
2. Der Bus dient in erster Linie der Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele des JZH. Er dient insbesondere dazu, aktive Judoka zu Wettkämpfen und Lehrgängen zu transportieren.
3. Der Bus kann von Mitgliedern und Nichtmitgliedern des JZH gemietet werden, die im Besitz einer entsprechend gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Kosten für die Nutzung betragen

für Vereinsmitglieder **€ 0,35** / km und
für Nichtvereinsmitglieder **€ 0,45** / km.

Die Kosten beinhalten die Dieselposten. Auslagen für Diesel, Öl und Harnstofflösung zur Abgasreinigung werden nach Vorlage von Originalbelegen erstattet bzw. mit den Kosten verrechnet.

4. Der Bus darf ausschließlich von demjenigen gelenkt werden, der den Bus gemietet hat. Es ist zulässig, dass mehrere Personen den Bus gemeinsam mieten.
5. Der Bus darf ausschließlich von Fahrern bzw. Fahrerinnen geführt werden, die mindestens zwei Jahre die Fahrerlaubnis besitzen und mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben.
6. Jeder Fahrer/in muss vor Antritt der Fahrt eine Kopie seiner/ihrer Fahrerlaubnis beim JZH hinterlegen.
7. Für jede einzelne Fahrt mit dem Bus ist das Fahrtenbuch zu führen. In das Fahrtenbuch sind folgende Informationen leserlich einzutragen:
 - Zeitpunkt und Ort des Beginns der Fahrt
 - Name des Fahrers
 - Zeitpunkt und Ort des Endes der Fahrt
 - Anzahl der gefahrenen Kilometer
 - Zweck der Fahrt (nur wenn der Bus nicht gemietet wird)

Judozentrum Heubach e.V.

Geschäftsadresse

Peter Graf
Heideweg 13
89551 Königsbrunn
Telefon 0 73 28/81 69 891
E-Mail jz-heubach@web.de
Web www.jz-heubach.de

Dojo

in der Rosensteinhalle
Helmut-Hörmann-Straße
73540 Heubach

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE86 61450050
0440863340

VR-Bank Ostalb
IBAN: DE72 61490150
1125183004

Vorsitzender

Peter Graf

stellv. Vorsitzender

Erwin Bernhard

Schatzmeister

Emily Dennochweiler

8. Der Bus ist pfleglich zu behandeln. Nach Beendigung der Fahrt ist das Fahrzeug sauber und frei von Unrat vollgetankt und fahrbereit zurückzugeben. Sollte dies nicht geschehen, wird eine Gebühr von 20,-- € erhoben.
9. Etwaige Schäden sind dem Vorstand des JZH unverzüglich zu melden.
10. Öl, Wasserstand und Reifendruck sind vor und während der Nutzung regelmäßig zu kontrollieren.
11. Wenn während der Nutzung des Busses Reparaturen notwendig werden, die die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs gewährleisten, dürfen solche Reparaturaufträge nur in Auftrag gegeben werden, wenn das JZH dem ausdrücklich zugestimmt hat oder wenn die voraussichtlichen Kosten 300 € nicht übersteigen. Reparaturkosten werden nur gegen Vorlage ordnungsgemäßer Belege erstattet, soweit im Vermietungsfall der Mieter für die Reparatur nicht selbst haftet.
12. Die Sitzbänke dürfen zum Transport sperriger Güter nur nach vorheriger Absprache entfernt werden und sind auch wieder ordnungsgemäß zu befestigen.
13. Es ist nicht gestattet, an Motorsport- oder ähnlichen Veranstaltungen mit dem Bus teilzunehmen. Der Bus ist ausschließlich im regulären Straßenverkehr zu verwenden.
14. Im Fahrzeug ist das Rauchen strengstens untersagt!
15. Für den Fall, dass ein Fahrer oder eine Fahrerin eine Ordnungswidrigkeit begeht, ist er/sie verpflichtet, das JZH von jeglichen Ordnungsgeldern, Geldbußen bzw. Strafen freizustellen.
16. Haftung:
 - a. Bei jedem Verkehrsunfall ist unverzüglich die Polizei zu verständigen.
 - b. Das Fahrzeug ist zu üblichen Konditionen Haftpflicht- und Vollkaskoversichert. Sofern der Nutzer des Fahrzeugs grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden an dem Fahrzeug verursacht, so haftet er dem JZH für alle Schäden, die die Versicherung nicht abdeckt, insbesondere für die Selbstbeteiligung. Ein etwaiger Regress der Versicherung bleibt hiervon unberührt.

Daten des Mieters / Fahrers:

Name: _____ Vorname: _____
 Strasse, Hausnr. _____ PLZ, Ort: _____
 Telefonnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Hiermit erkenne ich die Busordnung als verbindlich an.

Heubach, den _____

Unterschrift des Mieters / Fahrers